

Jahresabschluss der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2014

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Kranenburg ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

18. April bis 28. April 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 30.03.2016 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 anzunehmen und der Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Kranenburg, den 11.04.2016

Gemeinde Kranenburg
Die Gemeindedirektorin
Kück